

Endgültige Bedingungen

vom 29. Juni 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen bezogen auf einen Wechselkurs

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 24. Januar 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

3. Juli 2017

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Wertpapiere

Put Turbo Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 29. Juni 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 29. Juni 2017

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen

Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 3. Juli 2017

Erster Handelstag: 29. Juni 2017

Erster Tag der Knock-out Periode: 29. Juni 2017

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings (14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main)

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HW3JH0	DE000HW3JH03	DEHW3JH0=HVBG	P841002	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,96
HW3JH1	DE000HW3JH11	DEHW3JH1=HVBG	P841003	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,73
HW3JH2	DE000HW3JH29	DEHW3JH2=HVBG	P841004	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,51
HW3JH3	DE000HW3JH37	DEHW3JH3=HVBG	P841005	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,28
HW3JH4	DE000HW3JH45	DEHW3JH4=HVBG	P841006	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,05
HW3JH5	DE000HW3JH52	DEHW3JH5=HVBG	P841007	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,81
HW3JH6	DE000HW3JH60	DEHW3JH6=HVBG	P841008	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,57
HW3JH7	DE000HW3JH78	DEHW3JH7=HVBG	P841009	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,05
HW3JH8	DE000HW3JH86	DEHW3JH8=HVBG	P841010	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,82
HW3JH9	DE000HW3JH94	DEHW3JH9=HVBG	P841011	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,58
HW3JHA	DE000HW3JHA4	DEHW3JHA=HVBG	P841012	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,34
HW3JHB	DE000HW3JHB2	DEHW3JHB=HVBG	P841013	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,10
HW3JHC	DE000HW3JHC0	DEHW3JHC=HVBG	P841014	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,85
HW3JHD	DE000HW3JHD8	DEHW3JHD=HVBG	P841015	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,60
HW3JHE	DE000HW3JHE6	DEHW3JHE=HVBG	P841016	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,13
HW3JHF	DE000HW3JHF3	DEHW3JHF=HVBG	P841017	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,89
HW3JHG	DE000HW3JHG1	DEHW3JHG=HVBG	P841018	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,64
HW3JHH	DE000HW3JHH9	DEHW3JHH=HVBG	P841019	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,39
HW3JHJ	DE000HW3JHJ5	DEHW3JHJ=HVBG	P841020	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,14

HW3JHK	DE000HW3JHK3	DEHW3JHK=HVBG	P841021	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,88
HW3JHL	DE000HW3JHL1	DEHW3JHL=HVBG	P841022	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HW3JHM	DE000HW3JHM9	DEHW3JHM=HVBG	P841023	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,27
HW3JHN	DE000HW3JHN7	DEHW3JHN=HVBG	P841024	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,01
HW3JHP	DE000HW3JHP2	DEHW3JHP=HVBG	P841025	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,75
HW3JHQ	DE000HW3JHQ0	DEHW3JHQ=HVBG	P841026	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,48
HW3JHR	DE000HW3JHR8	DEHW3JHR=HVBG	P841027	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,21
HW3JHS	DE000HW3JHS6	DEHW3JHS=HVBG	P841028	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,94
HW3JHT	DE000HW3JHT4	DEHW3JHT=HVBG	P841029	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
HW3JHU	DE000HW3JHU2	DEHW3JHU=HVBG	P841030	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,42
HW3JHV	DE000HW3JHV0	DEHW3JHV=HVBG	P841031	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,86
HW3JHW	DE000HW3JHW8	DEHW3JHW=HVBG	P841032	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,29
HW3JHX	DE000HW3JHX6	DEHW3JHX=HVBG	P841033	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HW3JHY	DE000HW3JHY4	DEHW3JHY=HVBG	P841034	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HW3JHZ	DE000HW3JHZ1	DEHW3JHZ=HVBG	P841035	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,66
HW3JJ0	DE000HW3JJ01	DEHW3JJ0=HVBG	P841036	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HW3JJ1	DE000HW3JJ19	DEHW3JJ1=HVBG	P841037	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,44
HW3JJ2	DE000HW3JJ27	DEHW3JJ2=HVBG	P841038	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,04
HW3JJ3	DE000HW3JJ35	DEHW3JJ3=HVBG	P841039	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,65
HW3JJ4	DE000HW3JJ43	DEHW3JJ4=HVBG	P841040	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,25
HW3JJ5	DE000HW3JJ50	DEHW3JJ5=HVBG	P841041	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,85
HW3JJ6	DE000HW3JJ68	DEHW3JJ6=HVBG	P841042	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31

HW3JJ7	DE000HW3JJ76	DEHW3JJ7=HVBG	P841043	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HW3JJ8	DE000HW3JJ84	DEHW3JJ8=HVBG	P841044	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HW3JJ9	DE000HW3JJ92	DEHW3JJ9=HVBG	P841045	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,45
HW3JJA	DE000HW3JJA0	DEHW3JJA=HVBG	P841046	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,05
HW3JJB	DE000HW3JJB8	DEHW3JJB=HVBG	P841047	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,65
HW3JJC	DE000HW3JJC6	DEHW3JJC=HVBG	P841048	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,25
HW3JJD	DE000HW3JJD4	DEHW3JJD=HVBG	P841049	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,85
HW3JJE	DE000HW3JJE2	DEHW3JJE=HVBG	P841050	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HW3JJF	DE000HW3JJF9	DEHW3JJF=HVBG	P841051	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,46
HW3JJG	DE000HW3JJG7	DEHW3JJG=HVBG	P841052	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,66
HW3JJH	DE000HW3JJH5	DEHW3JJH=HVBG	P841053	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,85
HW3JJJ	DE000HW3JJJ1	DEHW3JJJ=HVBG	P841054	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,17
HW3JJK	DE000HW3JJK9	DEHW3JJK=HVBG	P841055	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,61
HW3JJL	DE000HW3JJL7	DEHW3JJL=HVBG	P841056	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,04
HW3JJM	DE000HW3JJM5	DEHW3JJM=HVBG	P841057	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,82
HW3JJN	DE000HW3JJN3	DEHW3JJN=HVBG	P841058	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,26
HW3JJP	DE000HW3JJP8	DEHW3JJP=HVBG	P841059	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,01
HW3JJQ	DE000HW3JJQ6	DEHW3JJQ=HVBG	P841060	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,44
HW3JJR	DE000HW3JJR4	DEHW3JJR=HVBG	P841061	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,87
HW3JJS	DE000HW3JJS2	DEHW3JJS=HVBG	P841062	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,20
HW3JJT	DE000HW3JJT0	DEHW3JJT=HVBG	P841063	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,64
HW3JJU	DE000HW3JJU8	DEHW3JJU=HVBG	P841064	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,08

HW3JJV	DE000HW3JJV6	DEHW3JJV=HVBG	P841065	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,85
HW3JJW	DE000HW3JJW4	DEHW3JJW=HVBG	P841066	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,27
HW3JJX	DE000HW3JJX2	DEHW3JJX=HVBG	P841067	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,70
HW3JJY	DE000HW3JJY0	DEHW3JJY=HVBG	P841068	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,02
HW3JJZ	DE000HW3JJZ7	DEHW3JJZ=HVBG	P841069	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,45
HW3JK0	DE000HW3JK08	DEHW3JK0=HVBG	P841070	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,89
HW3JK1	DE000HW3JK16	DEHW3JK1=HVBG	P841071	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,51
HW3JK2	DE000HW3JK24	DEHW3JK2=HVBG	P841072	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,92
HW3JK3	DE000HW3JK32	DEHW3JK3=HVBG	P841073	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,34
HW3JK4	DE000HW3JK40	DEHW3JK4=HVBG	P841074	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,58
HW3JK5	DE000HW3JK57	DEHW3JK5=HVBG	P841075	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,01
HW3JK6	DE000HW3JK65	DEHW3JK6=HVBG	P841076	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,44
HW3JK7	DE000HW3JK73	DEHW3JK7=HVBG	P841077	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,97
HW3JK8	DE000HW3JK81	DEHW3JK8=HVBG	P841078	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,40
HW3JK9	DE000HW3JK99	DEHW3JK9=HVBG	P841079	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,83
HW3JKA	DE000HW3JKA8	DEHW3JKA=HVBG	P841080	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,04
HW3JKB	DE000HW3JKB6	DEHW3JKB=HVBG	P841081	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,82
HW3JJC	DE000HW3JJC4	DEHW3JJC=HVBG	P841082	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,60
HW3JKD	DE000HW3JKD2	DEHW3JKD=HVBG	P841083	1	10.000.000	10.000.000	EUR 15,72
HW3JKE	DE000HW3JKE0	DEHW3JKE=HVBG	P841084	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,44
HW3JKF	DE000HW3JKF7	DEHW3JKF=HVBG	P841085	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,22
HW3JKG	DE000HW3JKG5	DEHW3JKG=HVBG	P841086	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,-

HW3JKH	DE000HW3JKH3	DEHW3JKH=HVBG	P841087	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,02
HW3JKJ	DE000HW3JKJ9	DEHW3JKJ=HVBG	P841088	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,79
HW3JKK	DE000HW3JKK7	DEHW3JKK=HVBG	P841089	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,57
HW3JKL	DE000HW3JKL5	DEHW3JKL=HVBG	P841090	1	10.000.000	10.000.000	EUR 15,53
HW3JKM	DE000HW3JKM3	DEHW3JKM=HVBG	P841091	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,40
HW3JKN	DE000HW3JKN1	DEHW3JKN=HVBG	P841092	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,18
HW3JKP	DE000HW3JKP6	DEHW3JKP=HVBG	P841093	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,96
HW3JKQ	DE000HW3JKQ4	DEHW3JKQ=HVBG	P841094	1	10.000.000	10.000.000	EUR 15,31
HW3JKR	DE000HW3JKR2	DEHW3JKR=HVBG	P841095	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,35
HW3JKS	DE000HW3JKS0	DEHW3JKS=HVBG	P841096	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,13
HW3JKT	DE000HW3JKT8	DEHW3JKT=HVBG	P841097	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,91

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Knock-out Barriere	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag
HW3JH0	DE000HW3JH03	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,12	USD 1,12	31. Juli 2017	7. August 2017
HW3JH1	DE000HW3JH11	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,1225	USD 1,1225	31. Juli 2017	7. August 2017
HW3JH2	DE000HW3JH29	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,125	USD 1,125	31. Juli 2017	7. August 2017
HW3JH3	DE000HW3JH37	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,1275	USD 1,1275	31. Juli 2017	7. August 2017
HW3JH4	DE000HW3JH45	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,13	USD 1,13	31. Juli 2017	7. August 2017
HW3JH5	DE000HW3JH52	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,1325	USD 1,1325	31. Juli 2017	7. August 2017
HW3JH6	DE000HW3JH60	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,135	USD 1,135	31. Juli 2017	7. August 2017

HW3JH7	DE000HW3JH78	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,12	USD 1,12	31. August 2017	7. September 2017
HW3JH8	DE000HW3JH86	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,1225	USD 1,1225	31. August 2017	7. September 2017
HW3JH9	DE000HW3JH94	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,125	USD 1,125	31. August 2017	7. September 2017
HW3JHA	DE000HW3JHA4	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,1275	USD 1,1275	31. August 2017	7. September 2017
HW3JHB	DE000HW3JHB2	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,13	USD 1,13	31. August 2017	7. September 2017
HW3JHC	DE000HW3JHC0	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,1325	USD 1,1325	31. August 2017	7. September 2017
HW3JHD	DE000HW3JHD8	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,135	USD 1,135	31. August 2017	7. September 2017
HW3JHE	DE000HW3JHE6	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,12	USD 1,12	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JHF	DE000HW3JHF3	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,1225	USD 1,1225	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JHG	DE000HW3JHG1	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,125	USD 1,125	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JHH	DE000HW3JHH9	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,1275	USD 1,1275	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JHJ	DE000HW3JHJ5	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,13	USD 1,13	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JHK	DE000HW3JHK3	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,1325	USD 1,1325	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JHL	DE000HW3JHL1	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,135	USD 1,135	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JHM	DE000HW3JHM9	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,12	USD 1,12	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017

HW3JHN	DE000HW3JHN7	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,1225	USD 1,1225	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JHP	DE000HW3JHP2	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,125	USD 1,125	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JHQ	DE000HW3JHQ0	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,1275	USD 1,1275	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JHR	DE000HW3JHR8	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,13	USD 1,13	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JHS	DE000HW3JHS6	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,1325	USD 1,1325	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JHT	DE000HW3JHT4	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,135	USD 1,135	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JHU	DE000HW3JHU2	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,12	USD 1,12	29. März 2018	9. April 2018
HW3JHV	DE000HW3JHV0	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,125	USD 1,125	29. März 2018	9. April 2018
HW3JHW	DE000HW3JHW8	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,13	USD 1,13	29. März 2018	9. April 2018
HW3JHX	DE000HW3JHX6	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,135	USD 1,135	29. März 2018	9. April 2018
HW3JHY	DE000HW3JHY4	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,09	CHF 1,09	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JHZ	DE000HW3JHZ1	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,875	GBP 0,875	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JJ0	DE000HW3JJ01	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,88	GBP 0,88	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JJ1	DE000HW3JJ19	Euro / JPY	Call	100	JPY 125,-	JPY 125,-	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JJ2	DE000HW3JJ27	Euro / JPY	Call	100	JPY 125,50	JPY 125,50	29. September 2017	9. Oktober 2017

HW3JJ3	DE000HW3JJ35	Euro / JPY	Call	100	JPY 126,-	JPY 126,-	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JJ4	DE000HW3JJ43	Euro / JPY	Call	100	JPY 126,50	JPY 126,50	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JJ5	DE000HW3JJ50	Euro / JPY	Call	100	JPY 127,-	JPY 127,-	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JJ6	DE000HW3JJ68	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,09	CHF 1,09	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JJ7	DE000HW3JJ76	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,875	GBP 0,875	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JJ8	DE000HW3JJ84	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,88	GBP 0,88	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JJ9	DE000HW3JJ92	Euro / JPY	Call	100	JPY 125,-	JPY 125,-	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JJA	DE000HW3JJA0	Euro / JPY	Call	100	JPY 125,50	JPY 125,50	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JJB	DE000HW3JJB8	Euro / JPY	Call	100	JPY 126,-	JPY 126,-	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JJC	DE000HW3JJC6	Euro / JPY	Call	100	JPY 126,50	JPY 126,50	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JJD	DE000HW3JJD4	Euro / JPY	Call	100	JPY 127,-	JPY 127,-	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JJE	DE000HW3JJE2	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,09	CHF 1,09	29. März 2018	9. April 2018
HW3JJF	DE000HW3JJF9	Euro / JPY	Call	100	JPY 125,-	JPY 125,-	29. März 2018	9. April 2018
HW3JJG	DE000HW3JJG7	Euro / JPY	Call	100	JPY 126,-	JPY 126,-	29. März 2018	9. April 2018
HW3JJH	DE000HW3JJH5	Euro / JPY	Call	100	JPY 127,-	JPY 127,-	29. März 2018	9. April 2018

HW3JJJ	DE000HW3JJJ1	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,2125	USD 1,2125	31. Juli 2017	7. August 2017
HW3JJK	DE000HW3JJK9	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,2175	USD 1,2175	31. Juli 2017	7. August 2017
HW3JJL	DE000HW3JJL7	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,2225	USD 1,2225	31. Juli 2017	7. August 2017
HW3JJM	DE000HW3JJM5	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,30	USD 1,30	31. Juli 2017	7. August 2017
HW3JJN	DE000HW3JJN3	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,305	USD 1,305	31. Juli 2017	7. August 2017
HW3JJP	DE000HW3JJP8	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,2125	USD 1,2125	31. August 2017	7. September 2017
HW3JJQ	DE000HW3JJQ6	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,2175	USD 1,2175	31. August 2017	7. September 2017
HW3JJR	DE000HW3JJR4	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,2225	USD 1,2225	31. August 2017	7. September 2017
HW3JJS	DE000HW3JJS2	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,295	USD 1,295	31. August 2017	7. September 2017
HW3JJT	DE000HW3JJT0	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,30	USD 1,30	31. August 2017	7. September 2017
HW3JJU	DE000HW3JJU8	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,305	USD 1,305	31. August 2017	7. September 2017
HW3JJV	DE000HW3JJV6	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,2125	USD 1,2125	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JJW	DE000HW3JJW4	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,2175	USD 1,2175	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JJX	DE000HW3JJX2	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,2225	USD 1,2225	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JJY	DE000HW3JJY0	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,295	USD 1,295	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JJZ	DE000HW3JJZ7	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,30	USD 1,30	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JK0	DE000HW3JK08	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,305	USD 1,305	29. September 2017	9. Oktober 2017

HW3JK1	DE000HW3JK16	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,2125	USD 1,2125	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JK2	DE000HW3JK24	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,2175	USD 1,2175	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JK3	DE000HW3JK32	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,2225	USD 1,2225	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JK4	DE000HW3JK40	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,295	USD 1,295	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JK5	DE000HW3JK57	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,30	USD 1,30	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JK6	DE000HW3JK65	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,305	USD 1,305	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JK7	DE000HW3JK73	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,295	USD 1,295	29. März 2018	9. April 2018
HW3JK8	DE000HW3JK81	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,30	USD 1,30	29. März 2018	9. April 2018
HW3JK9	DE000HW3JK99	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,305	USD 1,305	29. März 2018	9. April 2018
HW3JKA	DE000HW3JKA8	Euro / JPY	Put	100	JPY 134,50	JPY 134,50	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JKB	DE000HW3JKB6	Euro / JPY	Put	100	JPY 135,50	JPY 135,50	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JKC	DE000HW3JKC4	Euro / JPY	Put	100	JPY 136,50	JPY 136,50	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JKD	DE000HW3JKD2	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 1,02	GBP 1,02	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JKE	DE000HW3JKE0	Euro / JPY	Put	100	JPY 144,-	JPY 144,-	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JKF	DE000HW3JKF7	Euro / JPY	Put	100	JPY 145,-	JPY 145,-	29. September 2017	9. Oktober 2017
HW3JKG	DE000HW3JKG5	Euro / JPY	Put	100	JPY 146,-	JPY 146,-	29. September 2017	9. Oktober 2017

HW3JKH	DE000HW3JKH3	Euro / JPY	Put	100	JPY 134,50	JPY 134,50	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JKJ	DE000HW3JKJ9	Euro / JPY	Put	100	JPY 135,50	JPY 135,50	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JKK	DE000HW3JKK7	Euro / JPY	Put	100	JPY 136,50	JPY 136,50	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JKL	DE000HW3JKL5	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 1,02	GBP 1,02	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JKM	DE000HW3JKM3	Euro / JPY	Put	100	JPY 144,-	JPY 144,-	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JKN	DE000HW3JKN1	Euro / JPY	Put	100	JPY 145,-	JPY 145,-	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JKP	DE000HW3JKP6	Euro / JPY	Put	100	JPY 146,-	JPY 146,-	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HW3JKQ	DE000HW3JKQ4	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 1,02	GBP 1,02	29. März 2018	9. April 2018
HW3JKR	DE000HW3JKR2	Euro / JPY	Put	100	JPY 144,-	JPY 144,-	29. März 2018	9. April 2018
HW3JKS	DE000HW3JKS0	Euro / JPY	Put	100	JPY 145,-	JPY 145,-	29. März 2018	9. April 2018
HW3JKT	DE000HW3JKT8	Euro / JPY	Put	100	JPY 146,-	JPY 146,-	29. März 2018	9. April 2018

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwahrung	FX Wechselkurs	Bildschirmseite fur die kontinuierliche Betrachtung	Internetseite
Euro / CHF	CHF	EUR / CHF	Reuters EURCHF=EBS	www.finanzen.net
Euro / JPY	JPY	EUR / JPY	Reuters EURJPY=EBS	www.finanzen.net
Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	GBP	EUR / GBP	Reuters EURGBP=D2	www.finanzen.net
Euro / US-Dollar	USD	EUR / USD	Reuters EUR=EBS	www.finanzen.net

Fur weitere Informationen uber die bisherige oder kunftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilitat wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) eine nicht lediglich unerhebliche Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des Fixings des Basiswerts durch den Fixing Sponsor und/oder des Maßgeblichen Kurses (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung); ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) jede andere Änderung im Hinblick auf den Basiswert (insbesondere aufgrund jeder Art einer Währungsreform oder Währungsumstellung), die sich nicht nur unerheblich auf die Wertpapiere auswirkt; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (c) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen,
- (d) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen,
- (e) eine Hedging-Störung liegt vor oder
- (f) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der FX Wechselkurs, wie in der Spalte "Basiswert" in der Tabelle in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor üblicherweise veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung" ist die Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Fixing Sponsor" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite veröffentlicht.

"FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"FX Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist FX am FX Bewertungstag.

"FX Kündigungseignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes,

dessen nationale Wahrung verwendet wird, in die europaische Wirtschafts- und Wahrungunion, Austritt dieses Landes aus der europaischen Wirtschafts- und Wahrungunion, und sonstige Umstande, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlassige Feststellung von FX oder des Mageblichen Kurses unmoglich oder praktisch undurchfuhrbar oder

(b) eine Rechtsanderung liegt vor.

"FX Marktstorungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veroffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschrankung des Devisenhandels fur wenigstens eine der Wahrungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschrankung des Umtauschs der Wahrungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmoglichkeit der Einholung eines Angebots fur einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgefuhrten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Storung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschlieen, fortzufuhren oder abzuwickeln bzw. Vermogenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu verauern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlose aus solchen Transaktionen bzw. Vermogenswerten zu realisieren, zuruckzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten fur Mitteilungen" sind die Internetseiten fur Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Barriere" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der Magebliche Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung wahrend der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Periode" ist jeder Tag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Maßgeblichen Referenzpreises (einschließlich).

"Kündigungseignis" bedeutet FX Kündigungseignis.

"Marktstörungseignis" bedeutet FX Marktstörungseignis.

"Maßgeblicher Kurs" bedeutet jeder von der Berechnungsstelle festgestellte

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

Kurs (zu finden unter der Spalte <Trade> und in der Zeile „L“ (in der Spalte <Daily View >), wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist)

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

Kurs (zu finden unter der Spalte <Trade> und in der Zeile „H“ (in der Spalte <Daily View >), wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist)

für den Basiswert, wie er auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung (oder jeder Nachfolgesseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) veröffentlicht wird.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist FX.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis / FX (final)

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis / FX (final)

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen

Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher

Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Referenzpreis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung veröffentlicht wird.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung), ist die Berechnungsstelle insbesondere berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution

zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Der Neue Fixing Sponsor und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechsellkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten FX Wechselkurs in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechsellkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p>

	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanz-	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2016

	informationen	endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2016 – 31.12.2016*</th> <th>01.01.2015 – 31.12.2015†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td>€ 1.096 Mio.</td> <td>€ 983 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€ 297 Mio.</td> <td>€ 776 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss</td> <td>€ 157 Mio.</td> <td>€ 750 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€ 0,19</td> <td>€ 0,93</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bilanzzahlen</td> <td>31.12.2016</td> <td>31.12.2015</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€ 302.090 Mio.</td> <td>€ 298.745 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€ 20.420 Mio.</td> <td>€ 20.766 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</td> <td>31.12.2016</td> <td>31.12.2015</td> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 16.611 Mio.²⁾</td> <td>€ 19.564 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 16.611 Mio.²⁾</td> <td>€ 19.564 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€ 81.575 Mio.</td> <td>€ 78.057 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)⁴⁾</td> <td>20,4%²⁾</td> <td>25,1%³⁾</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)⁴⁾</td> <td>20,4%²⁾</td> <td>25,1%³⁾</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016*	01.01.2015 – 31.12.2015†	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.	Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93				Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015	Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016*	01.01.2015 – 31.12.2015†																																																
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.																																																
Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.																																																
Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.																																																
Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93																																																
Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015																																																
Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.																																																
Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.																																																
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015																																																
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾																																																
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. ²⁾	€ 19.564 Mio. ³⁾																																																
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.																																																
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾																																																
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	20,4% ²⁾	25,1% ³⁾																																																

		<p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call Turbo Wertpapiere Put Turbo Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der</p>

		<p>Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Call Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Put Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) in Höhe des Differenzbetrags.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag .</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben); - bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX Wechselkurses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) in die festgelegte Währung umgerechnet.</p>

		<p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) liegt; - bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " Finale Bewertungstag " und der " Finale Zahltag " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	" Maßgeblicher Referenzpreis " ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag. Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Wechselkurs. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

D. RISIKEN

D.2	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemimmanente Risiken <p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko <p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Compliance-Risiko; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Zeitertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p>
-----	---	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die

<p>Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des</p>
---	---

	<p>Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</i></p> <p>Lautet der Basiswert bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die Festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko, sofern dies nicht in den Endgültigen Bedingungen ausgeschlossen ist.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindern den Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es</p>
--	--

	<p>sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Wechselkursen als Basiswert</i></p> <p>Die Wertentwicklung von wechselkursbezogenen Wertpapieren ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung des jeweiligen Wechselkurses, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Der globale, nahezu ununterbrochene Handel in verschiedenen Zeitzonen kann zu verschiedenen Kursen an verschiedenen Orten führen, von denen nicht alle für die Berechnung der Wertpapiere maßgeblich sind. Die auf unterschiedlichen Informationsquellen angezeigten Wechselkurse können voneinander abweichen. Ein für den Anleger vorteilhafter Wechselkurs wird</p>
--	--

	<p>daher ggf. nicht für die Berechnung bzw. Feststellung des Differenzbetrags herangezogen.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	---

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 29. Juni 2017</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 29. Juni 2017 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in

	Interessenkonflikten	<p>der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HW3JH0	31. Juli 2017	7. August 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JH1	31. Juli 2017	7. August 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JH2	31. Juli 2017	7. August 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JH3	31. Juli 2017	7. August 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JH4	31. Juli 2017	7. August 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JH5	31. Juli 2017	7. August 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JH6	31. Juli 2017	7. August 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JH7	31. August 2017	7. September 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JH8	31. August 2017	7. September 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JH9	31. August 2017	7. September 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JHA	31. August 2017	7. September 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JHB	31. August 2017	7. September 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JHC	31. August 2017	7. September 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JHD	31. August 2017	7. September 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JHE	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JHF	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JHG	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JHH	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net

HW3JHJ	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JHK	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JHL	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JHM	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JHN	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JHP	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JHQ	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JHR	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JHS	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JHT	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JHU	29. März 2018	9. April 2018	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JHV	29. März 2018	9. April 2018	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JHW	29. März 2018	9. April 2018	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JHX	29. März 2018	9. April 2018	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JHY	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW3JHZ	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW3JJ0	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW3JJ1	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net

HW3JJ2	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JJ3	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JJ4	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JJ5	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JJ6	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW3JJ7	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW3JJ8	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW3JJ9	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JJA	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JJB	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JJC	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JJD	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JJE	29. März 2018	9. April 2018	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HW3JJF	29. März 2018	9. April 2018	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JJG	29. März 2018	9. April 2018	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JJH	29. März 2018	9. April 2018	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JJJ	31. Juli 2017	7. August 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JJK	31. Juli 2017	7. August 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JJL	31. Juli 2017	7. August 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JJM	31. Juli 2017	7. August 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net

HW3JJN	31. Juli 2017	7. August 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JJP	31. August 2017	7. September 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JJQ	31. August 2017	7. September 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JJR	31. August 2017	7. September 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JJS	31. August 2017	7. September 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JJT	31. August 2017	7. September 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JJU	31. August 2017	7. September 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JJV	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JJW	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JJX	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JJY	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JJZ	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JK0	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JK1	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JK2	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JK3	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JK4	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JK5	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JK6	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JK7	29. März 2018	9. April 2018	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net

HW3JK8	29. März 2018	9. April 2018	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JK9	29. März 2018	9. April 2018	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HW3JKA	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JKB	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JKC	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JKD	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW3JKE	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JKF	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JKG	29. September 2017	9. Oktober 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JKH	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JKJ	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JKK	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JKL	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW3JKM	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JKN	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JKP	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JKQ	29. März 2018	9. April 2018	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HW3JKR	29. März 2018	9. April 2018	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net

HW3JKS	29. März 2018	9. April 2018	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HW3JKT	29. März 2018	9. April 2018	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net